

II-162 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
 FÜR

WIEN, am 3. August 1979

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 49.018/5-IV.1/79

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat SANDMEIER und Genossen betreffend Hilfeverweigerung durch die Polizei von Genua nach einem Überfall auf eine österreichische Staatsbürgerin (Tnr. 30/J)

27 IAB
 1979-08-13
 zu 30 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat SANDMEIER und Gen. haben am 2. Juli 1979 unter der Zahl 30/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Hilfeverweigerung durch die Polizei von Genua nach einem Überfall auf eine österreichische Staatsbürgerin gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"Was hat die österreichische Vertretungsbehörde in der Angelegenheit des Raubüberfalles auf eine Gmundner Ärztin in Genua unternommen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Herr Dr. Kurt VEEGH, praktischer Arzt in Gmunden, Oberösterreich, und seine Gattin hatten am 23. Juni 1979 in Genua eine Mittelmeerkreuzfahrt beendet und nutzten die Zeit bis zur Abfahrt ihres Zuges zu einem Spaziergang durch die Stadt. Gegen 19 Uhr wurde Frau VEEGH in der Via Pre vor dem Haus Nr. 179 niedergeschlagen und ihrer Tasche beraubt. Nachdem Herr Dr. VEEGH von den umstehenden Passanten daran gehindert wurde, den Täter festzuhalten und kein Polizeibeamter in der Nähe war, ließ er sich und seine verletzte Gattin in einem Taxi zum Bahnhof bringen. Auf dem Bahnhofsgelände bettete er seine Frau auf eine Bank und verlangte von dem zufällig vorbeipatrouillierenden Polizisten die Aufnahme eines Protokolls, was dieser ablehnte.

- 2 -

Am 27. Juni 1979 erlangte das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten durch ein Schreiben von Dr. VEEGH Kenntnis von diesem Vorfall und informierte unverzüglich sowohl die Österreichische Botschaft Rom als auch das örtlich zuständige Honorarkonsulat Genua hierüber. Die beiden Vertretungsbehörden, insbesondere aber das Konsulat, wurden angewiesen, bei den zuständigen Behörden gegen die Vorgangsweise der beteiligten Polizeiorgane nachdrücklich Vorstellung zu erheben und eine Untersuchung des Vorfalles zu beantragen sowie darauf hinzuweisen, daß derartige Vorkommnisse dem Ansehen der italienischen Exekutive in Österreich schädlich sein könnte.

In einer ersten mündlichen Stellungnahme haben sich die Genueser Polizeibehörden dahingehend geäußert, daß die Bahnhofspolizei für Vorfälle außerhalb des Bahnhofbereiches unzuständig sei. Sie wäre infolge Arbeitsüberlastung auch gar nicht in der Lage, solche Fälle zu verfolgen. Ferner wäre der Polizeibeamte unter den von Dr. VEEGH geschilderten Umständen jedenfalls nicht befugt gewesen, ein Protokoll aufzunehmen; dies hätte entweder am Tatort selbst durch über den Notruf herbeigeholte Sicherheitsorgane oder auf dem Polizeirevier oder in einem Krankenhaus erfolgen können.

Eine abschließende Stellungnahme ist von den italienischen Polizeibehörden noch nicht abgegeben worden. Die zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden werden jedenfalls bemüht sein, weiterhin alles zu tun, um den Schutz österreichischer Staatsbürger im Ausland im höchstmöglichen Ausmaß zu gewährleisten.

Der Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten

PAHR e.h.